(Logo der Schule)

**Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG**

Die Aufnahme in den Fachbereich Sozialwesen erfordert neben den schulischen und beruflichen Aufnahmevoraussetzungen auf Grund eines 16-wöchigen Praktikums in sozialpädagogischen bzw. heilpädagogischen Arbeitsfeldern auch den Nachweis der persönlichen Eignung. Insofern ist es zwingend erforderlich, dass Sie für die Aufnahme in den Fachbereich Sozialwesen gem. § 28 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK, Anlage E) ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG vorlegen.

Mit freundlichen GrüßenIm Auftrag

Schulleitung